

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.05.2019

„Hundefreilaufflächen sichern“ (Anfrage für die Fragestunde Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele genehmigte Hundefreilaufflächen gibt es in Bremen und wie hat sich die Zahl der Freilaufflächen seit 2011 entwickelt?
2. Wie viele der vierzehn vorgeschlagenen potenziellen Flächen, welche Senator Dr. Lohse 2017 erwähnt hatte, konnten zwischenzeitlich realisiert werden und wie viele weitere Vorschläge für potenzielle Flächen sind hinzugekommen?
3. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, eine Fläche im Waller Park sowie entlang der Eduard-Suhling-Straße und die Fläche am Hagenweg als Hundefreilauffläche auszuweisen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In Bremen gibt es zwei genehmigte Hundefreilaufflächen. Zum einen die Hundefreilauffläche im Carl-Goerdeler-Park in Sebaldsbrück, nördlich der Rennbahn mit einer Größe von ca. 6000 m², errichtet im Jahr 2015 und zum anderen die Hundefreilauffläche in der Wallanlage Friesenwerder in der Neustadt mit einer Größe von ca. 1.500m², errichtet im Jahr 2018.

Zu Frage 2:

Die erwähnten vierzehn potentiellen Flächen wurden zwischenzeitlich auf ihre Geeignetheit überprüft. Eine dieser Flächen, die Hundefreianlage in der Wallanlage Friesenwerder, konnte im Sommer 2018 realisiert werden, andere Flächenvorschläge mussten jedoch teilweise verworfen werden.

Neben den nun bestehenden zwei Anlagen sind aktuell neun weitere Flächen identifiziert worden, die grundsätzlich für den Hundeauslauf geeignet sind.

Das Ressort beabsichtigt die Herstellung weiterer Hundefreilaufflächen, verteilt im gesamten Stadtgebiet.

So soll zeitnah eine Fläche, die der Beirat Burglesum vorgeschlagen hatte, in Sankt Magnus am Raschenkampsweg errichtet werden. Zudem ist seitens des Ressorts vorgesehen noch in diesem Jahr eine Fläche in Blumenthal für den Hundeauslauf freizugeben.

Zu Frage 3:

Das Ressort hat auch die Möglichkeit der Einrichtung einer Hundefreilaufanlage im Waller Park geprüft, kommt aber zu dem Ergebnis, dass sich eine solche Anlage dort nicht anbietet. Öffentliche Grünflächen sind im Bremer Westen knapp. Der Waller Park sollte daher ausschließlich der Erholung der Bevölkerung dienen, eine eingezäunte Anlage würde den Allgemeingebrauch jedoch erheblich einschränken. Ein Hunderauslauf ohne Umzäunung würde zu großes Konfliktpotenzial bieten und Menschen mit Hundeangst den Zugang zum Park verwehren. Zudem sollte auch der angrenzende Waller Friedhof als Ort der Stille vor Hundelärm geschützt werden.

Bezüglich der Eduard-Suhling-Straße wurde Rückfrage beim Sondervermögen Überseestadt gehalten. Eine Hundefreilauffläche bietet sich dort derzeit nicht an, da für das gesamte Gebiet eine enorme Nachfrage aus der Wirtschaft besteht. Das Vermarktungsinteresse geht hier vor.

Für den Bremer Westen wird die Freifläche am Hagenweg derzeit für den Hundefreilauf favorisiert. Aktuell wird aber vor Ort noch eine ökologische Begutachtung vorgenommen, um das Vorhandensein geschützter Arten auszuschließen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 26.04.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.